Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 29 (1884)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

29. Jahrgang. 1884.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 38. Erscheint jeden Samstag. 20. September.

Abonnementspreis: jährlich **5 Fr.**, halbjährlich **2 Fr. 60 Cts.**, franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebühr:** die gespaltene Petitzeile **15 Cts.** (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. **Wettstein** in **Küsnacht** (Zürich) oder an Herrn Professor **Rüegg** in **Bern**, Anzeigen an **J. Huber's Buchdruckerei** in **Frauenfeld** zu adressiren.

Inhalt: Einladung zum Lehrertag in Basel 1884. — Programm für den Lehrertag in Basel. — Die Rüeggschen Lehrbücher und Herr —r. — Korrespondenzen. Zürich. — Aargau. — Luzern (Kantonallehrerkonferenz). — Luzern (Schuljahresberichte). — Literatur.

Einladung

zu der

XV. schweizerischen Lehrerversammlung

am 5., 6. und 7. Oktober 1884

in

Basel.

Werte Lehrer und Lehrerinnen!
Geehrte Schulfreunde!

Am 5., 6. und 7. Oktober l. J. wird die schweizerische Lehrerschaft zu ihrer ordentlichen Versammlung in den Mauern unserer Stadt zusammenkommen. Ernste Arbeit wartet ihrer; doch neben der ernsten Arbeit soll auch der Ausspannung und der Erholung in schöner Freude ihr Recht werden. Wie wir beides zu erreichen trachten, darüber deutet das nachstehende Festprogramm das Wesentliche an. Wir verweisen darum auf dasselbe für die Kenntnisnahme der Traktanden — die Thesen hat die Lehrerzeitung in Nr. 37 mitgeteilt — der Referenten, der Räumlichkeiten, in denen die Verhandlungen stattfinden werden, überhaupt für den ganzen geschäftlichen Gang des Lehrertages.

Die schweizerischen Eisenbahnverwaltungen haben durch Einräumung von Fahrvergünstigungen den Besuch des Festes in verdankenswerter Weise erleichtert. Teilnehmer an demselben, welche sich durch eine von uns zu beziehende Legitimationskarte als solche ausweisen, erhalten innert der Tage vom 3.—9. Oktober l. J. für die Fahrt nach und von Basel, doch nur über direkte Routen, halbe gewöhnliche Billete einfacher Fahrt um die Hälfte der gewöhnlichen Taxe.

Zur Unterbringung unserer werten Gäste werden Kasernen- und Gasthofquartiere mit Frühstück gegen mässige Entschädigung, daneben eine Anzahl von Privatquartieren zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme am Montagbankett *(das Bankett zu 3 Fr.)* ist für alle Festteilnehmer obligatorisch.

Um aber eine geordnete Verpflegung besser zu erzielen, bitten wir die verehrlichen Gäste dringend, sich unter *genauer* und *deutlicher* Angabe der Adresse und der Schulstufe bis spätestens Montags den 29. September bei dem Präsidenten des Finanzkomite, Herrn Schulinspektor *W. Jenny-Otto*, anmelden und in der Anmeldung gleich bemerken zu wollen: *a.* ob Kasernen-, Gasthof- oder Privatquartier; *b.* ob auch am Dienstagbankett Teil zu nehmen gewünscht werde.

Sofort nach erfolgter Anmeldung wird den Tit. Festgenossen die *Ausweiskarte* zugesandt werden, deren Besitz für jeden Festteilnehmer der Kontrole wegen unumgänglich nötig ist. Die Festkarte mit dem näheren Programm (zu 1 Fr.), sowie die Bankettkarten werden erst in Basel bei Vorweis der Ausweiskarte ausgegeben.

Werte Lehrer und Lehrerinnen, geehrte Schulfreunde! Unsere Stadt hat schon einmal die Ehre gehabt, die Lehrerschaft der ganzen Eidgenossenschaft bei sich zu Gaste zu sehen. Allein seit den 15 Jahren, da sie da gewesen, ist manche Änderung über unser Land, manche Änderung auch über unsere Stadt gekommen. Die Strassen sind gewachsen, die Quartiere grösser geworden; alle Gauen unseres Landes, die deutsche und die französische Nachbarschaft haben Angehörige zu friedlicher Ansiedlung zu uns entsendet. Allein wie viel grösser auch die Stadt geworden sei, eines ist ihr durch die Räume der Zeit geblieben und darin sind die alten und die neuen Bürger gleich: die treue Sorge um die Jugend, die Opferfreudigkeit für Schule und Erziehung. Und noch ein anderes ist mit dem guten Sinne für Schule und für Lehrerschaft seit den früheren Tagen gleich geblieben: die Treue, die einst das schöne Wort gesprochen hat: Hie Basel, hie Schweizerboden!

Damit empfanget unsern freundeidgenössischen Gruss und seid uns alle aus allen Gegenden des Landes von Herzen willkommen, willkommen in der alten Grenzwacht am Rhein!

Basel, den 8. September 1884.

Das Organisationskomite
der schweizerischen Lehrerversammlung pro 1884:

Dr. *J. J. Burkhardt*, Regierungsrat, Präsident.
J. J. Schäublin, Waisenvater, Statthalter.
Dr. *Jul. Werder*, Rektor, Aktuar.
Ed. Bienz, Sekundarlehrer.
J. J. Bollinger, Lehrer an der Töchterschule.
Rud. Frey, Direktor.
J. J. Huber, Sekundarlehrer.
W. Jenny-Otto, Schulinspektor.
Rob. Stünzi, Mitglied des Erziehungsrates.

Programm

für die

XV. schweizerische Lehrerversammlung

am 5., 6. und 7. Oktober 1884

in

Basel.

Sonntag den 5. Oktober.

Von 2 Uhr an: Empfang der jeweils mit den Bahnzügen ankommenden Gäste. Verteilung der Quartierbillets, der Fest-, sowie der Bankett-Karten, der Liederhefte und Thesen gegen Vorweisung der Ausweiskarten. Lokal: Das *Schulhaus an der Theaterstrasse* (Parterre).

NB. An den Bahnhöfen stehen Kadetten als Führer bereit.

Von 5 Uhr an: Freie Vereinigung in den Räumlichkeiten des *Sommerkasino's;* beim Abmarsch in den Musiksaal Beleuchtung des St. Jakob-Denkmales und des Springbrunnens.

8 Uhr: Gemeinschaftliches Nachtessen im *Musiksaal*, offizielle Begrüssung durch den Präsidenten des Organisationskomite; dieselbe wird mit dem Gesange eingeleitet: Brüder, reicht die Hand zum Bunde.

Montag den 6. Oktober.

9 Uhr: *a.* Versammlung der *Primarlehrer in der Martinskirche.* Eröffnungsgesang: Mit dem Herrn fang' alles an. Referat und Diskussion über das Thema: Der naturkundliche Unterricht auf der Stufe der Volksschule. Referent: Herr *Gottlieb Stucki*, Lehrer an der Realschule Basel.

b. Versammlung der *Mittelschullehrer in der Aula des Museums.* Referat und Diskussion über das Thema: Die Verbindung der Schweizer- mit der allgemeinen Geschichte auf der Stufe der Mittelschule. Referent: Herr *J. Schelling*, Schulvorsteher in St. Gallen.

c. Versammlung des „Vereins für *schweizerisches Mädchenschulwesen*" im Examensaale des *neuen Töchterschulgebäudes* an der Kanonengasse. Referat und Diskussion über das Thema: Isaak Iselins Verdienste um die Verbreitung der Ideen Basedows in der Schweiz. Referent: Herr *J. Keller*, Seminardirektor in Aarau; erster Votant: Herr *F. Schwarz*, Sekundarlehrer in Basel.

d. Versammlung des „Vereines *schweiz. Turnlehrer* im Examensaal des *Wettsteinschulhauses* (Klein-Basel). Referat und Diskussion über das Thema: Errichtung einer schweiz. Turnlehrerbildungsanstalt. Referent: Herr *Fr. Flück*, Turnlehrer in Burgdorf; Korreferent: Herr *Spühler*, Sekundarlehrer in Hottingen.

e. Versammlung des „*Vereins zur Förderung des Zeichenunterrichtes*" im obern Saale des *Schulhauses an der Theaterstrasse.* Referat und Diskussion über das Thema: Die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht. Referent: Herr Prof. *Schoop* in Zürich.

1 Uhr: Bankett im Musiksaal.

3 Uhr: Gemeinsamer Besuch des zoologischen Gartens.

6 ½ Uhr: *In der Martinskirche:* Schüler-Konzert (Gesangseliten der verschiedenen Anstalten und Zöglinge der Musikschule). *Im Bernoullianum:* Vortrag mit Demonstrationen von Herrn Professor *Hagenbach-Bischoff:* Die Elektrizität im Dienste des Anschauungsunterrichtes.

NB. Eröffnung der Kirche sowie des Bernoullianums um 6 Uhr.

8 Uhr: Freie Vereinigung in der Burgvogteihalle.

Dienstag den 7. Oktober.

8 Uhr: *In der Turnhalle* an der Theaterstrasse: Turnen von Knabenklassen. *In der Burgvogteihalle:* Turnen von Mädchenklassen. *Im Bernoullianum:* Vortrag von Herrn Prof. *Hagenbach-Bischoff:* Besprechung physikalischer Versuche in der Schule (Eröffnung des Saales 7 ½ Uhr). Nachher ein Gang durch die physikalische Anstalt. *Im Schulhause an der Theaterstrasse:* Vortrag von Herrn Lehrer *Rudin:* Über den Handfertigkeitsunterricht.

9 ½ Uhr: *Generalversammlung in der Martinskirche.*

a. Eröffnungslied: Wir glauben all' an einen Gott.

b. Referat und Diskussion über das Thema: Nationale Erziehung. Referent: Herr Pfarrer *Christinger* in Hüttlingen.

c. Erledigung der statutarischen Geschäfte des schweizerischen Lehrervereines durch die Mitglieder desselben.

1 Uhr: Bankett in dem *Musiksaal.*

4 Uhr: Offizieller Schluss.

Bemerkungen. 1) Die ankommenden Gäste werden ersucht, sofort nach Ankunft der Züge die Fest- und anderen Karten zu lösen.

2) Für die am Montag und Dienstag ankommenden Gäste werden das Quartier- und das Finanzkomite am schon bezeichneten Orte jeweilen nach Ankunft der Züge zur Disposition stehen.

3) Während der Festtage sind je von 8—12 und 2—5 Uhr folgende Gebäude, Sammlungen und Ausstellungen gegen *Vorweisung der Festkarte* (dieselbe ist auch bei den Vorträgen vorzuweisen) zu freiem Eintritte geöffnet:

a. Das Museum: Bibliothek, naturhistorische und Kunstsammlungen. Am Dienstag 7 ½—9 ½ Uhr Erklärungen der Tit. Vorstände über die wesenslichsten Sehenswürdigkeiten der Sammlungen.

b. Das Münster, die mittelalterliche Sammlung, die Elisabethenkirche.

c. Der zoologische Garten.

d. Die vom Vereine für Förderung des Zeichenunterrichtes veranstaltete Zeichenausstellung der obligatorischen Volksschule im Schulhause an der Theaterstrasse.

e. Die Ausstellung der Handfertigkeitsschule: ebenda.

f. Die neue Töchterschule an der Kanonengasse, das Seevogelschulhaus, das Wettsteinschulhaus, das Bläsischulhaus.

Basel, den 8. September 1884.

Das Organisationskomite.

Die Redaktionen der übrigen pädagogischen Blätter der Schweiz werden höflich gebeten, das obige Programm ebenfalls aufzunehmen.

Die Rüeggschen Lehrbücher und Herr —r.

„Wer im Verlaufe unseres Streites nur von der Neugierde geleitet wird, welcher von den Streitenden seiner Tinte mehr Galle beizumengen verstehe, für den sind diese Zeilen nicht berechnet."

Auf die Anti-Kritik in vorletzter Nummer der „Schweiz. Lehrerzeitung" finde ich mich zu einigen Gegenbemerkungen veranlasst, die ich der bessern Ordnung und Kürze halber nach Punkten ordnen will:

1) Ich bedaure, dass die Diskussion gleich anfangs auf den Boden rein persönlicher Invektive gedrängt werden will, da doch die Sache selbst so sehr der ernsten und eingehenden Erwägung wert und fähig wäre. Inwieweit Hr. —r. mit seinen höhnischen Anschuldigungen von „zweifelhaftem Genuss einer beinahe endlosen Auseinandersetzung, die ich den Herren Kollegen bereitet", seiner Anspielung auf den spanischen Narren Don Quixote, die Parabel von „bengalischer Beleuchtung der Herren Rüegg und Eberhard", die giftigen Ausfälle auf meine Person und mein „Bedürfnis, von Zeit zu Zeit ein kritisches Feuerwerk loszulassen etc.", inwieweit Hr. —r. mit solchen Wendungen *zur Sache* gesprochen, darf ich getrost den Lesern der „Schweizer. Lehrerzeitung" zu entscheiden überlassen. Nur eine Frage! Wenn der Kritiker, Hr. —r., wie er selbst sagt, *„weder die Einzelheiten widerlegen, noch auf die Haarspaltereien eingehen,* sondern das alles dem Hrn. Rüegg und seinen Mitarbeitern überlassen will", wozu — frage ich — hat *der* die kritische Feder zur Hand genommen?

2) Ich will von Hrn. —r. schlechterdings nicht als *der* verschrieen sein, der mit vorbedachter Absicht, Rüeggs Lesebücher „herunterzumachen", an die Kritik gegangen und das streitige Objekt als „ungenügendes Machwerk proklamirt" habe. Sagen Sie an, Hr. —r., was habe ich gesagt, woraus Sie Ihre elende Verleumdung auch nur entfernt wahr machen könnten? Habe ich nicht ausdrücklich Naturkunde und Sprachlehre, Buchdruck und Illustration rückhaltloses Lob gespendet, die ethischen Lesestücke auf ungefähr gleiche Stufe mit Scherr und Eberhard gestellt und selbst von der Geschichte gesagt, „der Stil sei knapp, vielsagend, gewählt, mit peinlicher Sorgfalt abgemessen", die geographischen und geschichtlichen Lesestücke im allgemeinen dahin skizzirt, „es seien schulgerechte, auf das Sorgfältigste abgedrechselte und ausgefeilte, nach allen Regeln einer feinen Stilistik zugestutzte Satzmuster"! — Heisst das „ein Buch als ungenügendes Machwerk proklamiren"! Es entscheide wer da will, aber er lese mich nur erst!

3) Herr —r. spricht vom kindlichen Stil, als ob er dem sogenannten „mustergültigen" gegenüberstände. So gibt es denn keinen *mustergültigen kindlichen* Stil? Haben ein Ch. Schmid, ein Krummacher, ein Scherr, ein Eberhard, um nur einige von den vielen zu nennen, nur „kindlich *tändelnd*" geschrieben oder können wir nicht von ihnen die wahrhaft mustergültige Sprache *der* und *für* die Kinder lernen? Diesen Stil habe ich in Rüeggs Geschichte und Geographie teilweise vermisst und vermisse ihn *noch*. *Die Volksschule erfüllt nach meiner innersten Überzeugung ihre sprachliche Aufgabe dann, wenn der Schüler den Hauptinhalt der Umgangssprache einfach aber korrekt in die Schriftsprache übertragen kann.* In dieser Idee wurzelt meine Abhandlung über den Stil in Rüeggs Lesebüchern und wer sie für falsch hält, dessen Belehrung soll mir willkommen sein.

4) Aber ich habe Rüeggs Geschichte auch „trocken" befunden und finde es noch und wenn zehn —r. in heiligem Zorn dawider entbrennen sollten. Der Belehrung, die mir Hr. —r. gütigst gewidmet, „dass die Geschichte wahrhaftig, solid und fest, ernst im Inhalt und würdig in der Sprache" sei, habe ich nur die eine Befürchtung entgegenzusetzen, dass ein solcher Unterricht vortrefflich für die reifere Jugend auf Mittel- und höheren Schulen sich eignen, aber *auf der Volksschulstufe kaum genügendes Interesse zu erwecken* vermögend sein möchte. In erster Linie müssen Sie die Geschichte dem Kinde *interessant* zu machen wissen, sonst ist es mit Ihren erhabenen Dingen von Würde und Ernst bei Kindern nicht gut bestellt.

5) Die Frage, ob Rüegg oder Eberhard dem kindlichen Stil und der hiezu erforderlichen Fassungskraft näher kommen, ist keine *Partei*frage. Man kann sehr freisinnig sein und weder den *ganzen* Rüegg vortrefflich noch den *ganzen* Eberhard von Rüegg in Schatten gestellt finden. Die freisinnigen Lehrer der Schweiz werden sich für diese Logik des Hrn. —r. bedanken. Ueberhaupt ist das, was Hr. —r. von dem „durch und durch konservativen Eberhard mit seiner „sentimentalen", „kindlich tändelnden", „amüsanten„ und „naiven" Darstellung sagt, eine Idee, die er wohl der Grosszahl schweizerischer Lehrer vergeblich aufzudringen bemüht ist. Man merkt des Hrn. —r. Absicht: Eberhard muss konservativ sein, damit jeder, der sich zu seiner Gesinnungsweise zu bekennen wagt, mit eins in den „konservativen Tigel" geworfen werden kann.

6) Meine Betrachtung über den Nutzen der Geschichtsbilder soll ich lediglich aus dem Grunde geschrieben haben, um meine bezüglichen Kenntnisse vor den Lesern auszukramen. Ich bitte Hrn. —r., zu überlegen, dass ich mich auch hier innert den im Eingang meines Aufsatzes gestellten Grenzen, „Rüeggs Lehrbuch mehr zu *glossiren* als in systematischer Ordnung erschöpfend zu rezensiren", gehalten habe. Warum gehört eine Betrachtung über Geschichtsbilder, deren doch welche in Rüeggs Geschichte vorkommen, nicht in eine Kritik dieser letztern selbst? Und soll ich mich nicht darüber gerade so *weitläufig oder kurz* erklären dürfen, als ich es der Wichtigkeit der Sache angemessen erachte?

7) Die 24 Fehler in den Kärtchen und Plänen hat Hr. —r. nicht gerettet, weil sie rechtschaffen überhaupt nicht zu retten sind. In der ersten Auflage hätten sie mögen hingehen; aber aus einer zweiten und dritten hätten sie wegbleiben sollen. Sie ärgern einen jeden, der nicht ganz Neuling im Zeichnungsfache ist. Die einzige Frage für mich ist, ob es nicht besser gewesen, die Fehler nicht *öffentlich* zu rügen. Aber hat die Kritik nicht auch um ihrer selbst willen ihre Aufgabe. Die öffentliche Kritik schärft die Wachsamkeit und Sorgfalt der Autoren, macht da und dort einen Verfasser aufmerksam auf die „letzte Feile", die er aus Achtung vor dem Publikum seinem Werke anzulegen schuldig ist, ehe er es der Oeffentlichkeit übergibt! Das und nur das ist der Grund, warum ich mit der Sprache herausrückte — mag doch Hr. —r. darüber sagen, was er will.

8) Hr. —r. gibt zu, dass gewiss auch in Rüeggs Lesebüchern Mängel und und schwächere Partien zu finden seien und dem ersten, der sich einige Einwürfe dagegen erlaubt, ruft er zu: Ha! Ihr erkühnt Euch! — und führt ihm zu Gemüte, dass Männer von solcher Erfahrung, so gutem Willen und von solchem Rufe etwas so Mangelhaftes nicht

können ausgeheckt haben! Aber sind Scherr und Eberhard nicht auch vielerfahrene achtunggebietende Pädagogen gewesen? Alle Hochachtung vor ihnen allen; aber damit kommen wir nicht aus dem Felde. Der gute Klang dieser Namen kann die Frage allein nicht entscheiden; den Ausschlag müssen wir aus den innern Gründen, den Lesebüchern selbst hernehmen und also muss wohl die Kritik erlaubt sein!

Und so weit wären wir! Nur gegen eine Behauptung des Hrn. —r. weiss ich in der Tat nichts zu erwidern — dass auch Eberhard nicht unfehlbar sei. Gewiss nicht; ich müsste ein arger Schwärmer sein, wenn mir das je eingefallen wäre. Ich habe zu grosse Hochachtung vor Rüegg und Eberhard, als dass ich den einen so sehr auf Rechnung des andern erheben möchte. So wenig mir Rüeggs Geschichte im allgemeinen, der Stil in Geographie für das 6. und teilweise 5. Schuljahr gefällt, so sehr freue ich mich über die Naturkunde und die Sprachlehre und begrüsse von Herzen das Vorgehen der thurgauischen Lehrerschaft, die für ihr obligatorisches Schulbuch weder in Rüegg, noch Scherr, noch Eberhard ausschliesslich das Heil erblickt, sondern *alle drei prüft und das Beste behält.* *J. Edelmann*, Lehrer.

KORRESPONDENZEN.

Zürich. *Prosynode* vom 8. September. Nach Gesetz und Reglement muss jeder Gegenstand, welcher der Schulsynode zur Besprechung und Entscheidung vorgelegt werden soll, von der Prosynode vorberaten werden. Diese Prosynode besteht aus je einem Abgeordneten der 11 Schulkapitel des Kantons und der Lehrerkonvente der höhern Unterrichtsanstalten, während sämtliche Mitglieder der Lehrerschaft aller Schulstufen des Kantons auch Mitglieder der Schulsynode sind.

Die diesjährige Schulsynode hat insofern eine besondere Bedeutung, als das Institut der Synode gerade vor 50 Jahren gegründet worden ist. Die Erinnerungsfeier dieser Gründung wird selbstverständlich einen Hauptgegenstand der Verhandlungen ausmachen. Wir werden nach den Verhandlungen der Synode auf den Gegenstand zurückkommen.

Es ist wohl die Aussicht auf diese Feier, welche die Schulkapitel veranlasst hat, dies Jahr mit der Einbringung von Wünschen und Anträgen zurückzuhalten. Es lagen deren reichlich zweimal weniger vor als in frühern Jahren, und sie waren alle der Art, dass sie nicht der Synode zur Beratung vorgelegt, sondern direkt dem Erziehungsrat unterbreitet werden. Die wichtigsten derselben beziehen sich auf die Herausgabe eines realistischen Tabellenwerkes für alle Schulstufen, einer Sammlung von Wandkarten für den geographischen Unterricht, eines Schulamtsblattes zur Publikation der amtlichen Erlasse, ferner einer Sammlung von Instrumenten für das Feldmessen in der Sekundarschule. Ebenso wurde lebhaft die Wiederaufnahme von Kursen für die Lehrer in verschiedenen Teilen des Kantons, z. B. für Zeichnen, Turnen und Literaturkunde, verlangt. Die Anregung, ein Zeugnisbüchlein herzustellen, welches die sämtlichen Schul- und Entlassungszeugnisse des Schülers durch alle Schulstufen hindurch enthalten und eventuell auch bei der Rekrutirung noch eine Rolle spielen sollte, wurde gestützt auf die Erwägung zurückgewiesen, dass es nicht recht sei, wenn man einem jungen Menschen noch bis in seine reiferen Jahre hinein seine Jugendstreiche vorrupfe. Ebenso fand ein Antrag, wieder den alten Modus der Begutachtung der Manuskripte der Lehrmittel durch die Lehrerschaft zu verlangen, fast keine Unterstützung. Die Prosynode sprach auch gegenüber dem Erziehungsrat den lebhaften Wunsch aus, es möchte der gegenwärtig herrschenden Anarchie in den Sprachlehrmitteln der Primarschule ein baldiges Ende gemacht werden, und glaubte, in der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ein besseres Hülfsmittel gegen ökonomische Belästigung der Eltern zu finden, als in der möglichst unveränderten Erhaltung derselben durch eine längere Reihe von Jahren hindurch.

Haupttraktandum der Synode wird ein Referat und die anschliessende Diskussion über „Volkswirtschaft und Schule“ bilden.

Einen bemühenden Eindruck machte die Mitteilung, dass die Kirchenpflege Grossmünster in einer vom 6. September (!!) datirten Zuschrift zwar die Grossmünsterkirche für die Verhandlungen der Synode zu öffnen versprach, diese Bewilligung aber mit Bemerkungen verband, welche die Prosynode zu dem Beschluss veranlassten, es dürfe die Synode in keinem Falle in der Grossmünsterkirche abgehalten werden.

* * *

Das Lied von der Glocke.

(Der Kirchenpflege am Grossmünster in Zürich, welche der Schulsynode nicht läuten lassen wollte, gewidmet.)

Herein! Herein!
Ihr Kirchenpfleger, schliesst den Reih'n,
Dass wir die Glocke taufend weih'n.
*Dis*kordia soll ihr Name sein!
Sie läute für Vornehme und Gemeine —
Für *Schulmeister* nur *schweige* sie alleine.
Und dies sei fortan ihr Beruf,
Den ihr die Kirchenpflege schuf:
Sie soll vom niedern Erdenleben
Der nach Skandal begier'gen Welt
Nur dann gewisse Kunde geben,
Wenn den Herrn Pflegern es gefällt.

Soll eine Stimme sein der dunkeln
Rückwärts gewendet grimmen Schar,
Die zornig lässt die Blicke funkeln,
Weil vorwärts schreitet jedes Jahr.
Nur zeitlichen und kind'schen Dingen
Sei ihr metall'ner Mund geweiht;
Doch schnell verstummen ihre Schwingen,
Wenn sie der Fluch berührt der Zeit.
Der *Mission* leih' sie die Zunge,
Doch herzlos, ohne Mitgefühl,
Verleugne sie mit ihrem Schwunge
Der *Schulmagister* hohes Ziel.

Und wie der Klang im Ohr vergehet,
Der aus Zelotenmund erschallt,
So lehre sie, worin bestehet
Der heut'gen Kirche Allgewalt.
Wohlbewusst der Macht des Dranges
Bleibet steh'n in eurer Gruft,
Haltet fest das End' des Stranges,
Wenn zum *Fest* der Lehrer ruft!
Aber ziehet, hebt,
Dass sie gellend schwebt,
Kommt zum „*Strauss*“ es nochmals heute:
Kampf sei dann ihr erst' Geläute!

(Der Nebelspalter.)

Aargau. Die 33er Verfassungs*kommission* hat einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet, zieht denselben aber noch einmal in Beratung vor Überweisung desselben an den Verfassungs*rat*. Wenn also auch die letzte Entscheidung kaum mehr dieses Jahr fallen wird, so mag es doch erlaubt sein, zu sehen, wie Schule und Lehrerschaft sich in Zukunft gestalten sollen.

Der Schulartikel wurde bedeutend erweitert; es ist dies selbstverständlich, da ja die kantonalen Verfassungen neben der die allgemeinen Normen aufstellenden eidgenössischen gerade in der Spezialisirung ihre wahre Bedeutung haben und so wie so mehr den Charakter von Gesetzen annehmen. Bekanntlich liegt den Gemeinden heute die Hauptlast der Schule ob, dieselben sind vielerorts schuldenbeladen, in unhaltbaren Ideen über Stellung der Lehrer in der Gemeinde gebannt, und es wäre eine fixe Beitragspflichtbestimmung des Staates an die Gemeinden in erster Linie am Platze gewesen. Dieses beliebte nicht. „Der Staat fördert *nach Kräften* die allgemeine

Volksbildung. Er leistet *regelmässige Beiträge* an die Volksschule und an die bürgerliche Fortbildungsschule, welche die Bedürfnisse des *praktischen Lebens möglichst* berücksichtigen sollen und deren Besuch obligatorisch und unentgeltlich ist." Der Privatunterricht unterliegt als Ersatz für den Volksschulunterricht den nämlichen gesetzlichen Vorschriften. In Verbindung mit den Organen der freiwilligen und obligatorischen Armenpflege beteiligt sich der Staat an der Obsorge und Erziehung *blinder, taubstummer, schwachsinniger* und *sittlich verwahrloster* Kinder. Höchst lebhaft war der Kampf um Aufnahme einer Bestimmung, welche bestimmte Quoten Staatsbeiträge und eine Besoldung der Primarschullehrer auf mindestens 1200 Fr. in der Verfassung festsetzen wollte. Allein der Sieg blieb auch hier der höchst dehnbaren allgemeinen Bestimmung: „Die Staatsverwaltung hat bei der Ausrichtung der Staatsbeiträge *unter Berücksichtigung aller Verhältnisse* auf die Besoldungserhöhung *Rücksicht* zu nehmen."

Der unentgeltliche Besuch der *mittleren* und *höheren* Schulen (Bezirksschulen, Fachschulen, Seminarien, Kantonsschule) wurde nicht genehm gehalten, dagegen beschlossen, dass der Staat durch *Stipendien* und andere *zweckentsprechende* Einrichtungen den Besuch dieser Lehranstalten erleichtern möge.

Auch der Lehrerbildung wird gedacht: „Der Staat sorgt für die Heranbildung tüchtiger Lehrkräfte. Die Lehrberechtigung stützt sich auf ein staatliches Patent."

Die in der Kommission sitzenden Lehrer wollten der Lehrerkonferenz resp. einer Schulsynode Wahlen in die oberste Erziehungsbehörde sichern, allein es war vorauszusehen, dass dieses nicht durchdrang und so wurde die Bestimmung aufgenommen: „Sämtliche Schulanstalten stehen unter staatlicher Aufsicht. Die Organisation eines der Erziehungsdirektion beigegebenen Erziehungsrates wird durch das Gesetz bestimmt."

Die religiöse Frage, welche im Aargau eine so verhängnisvolle Rolle in allen Staatsangelegenheiten spielt, wurde auch in der Schulfrage gestreift, indem die Vertreter der römisch-katholischen Kirche Überlassung des Religionsunterrichtes an die Geistlichen verlangten, leider dabei aber insoweit zu weit gingen, als sie *Ausschluss jeglichen Religionsunterrichtes* aus der Schule forderten. In dieser etwas *heiklen* Frage bleiben wir bei der hier schon früher ausgesprochenen Meinung: Der *Staat* erteilt Religionsunterricht, gestattet aber staatlich anerkannten Geistlichen, ebenfalls *in der Schule* solchen zu geben. Weder Schule, noch Lehrerschaft des Aargaus würden bei Durchführung dieses Grundsatzes Gefährde laufen!

Die Lehrerschaft wird wohl noch Gelegenheit bekommen, diesen skizzirten Schulartikel weiter zu erörtern, gegenwärtig ist sie von der Lägeren bis an den Boonwald in nicht geringer Aufregung wegen *Wahlart* derselben. Bekanntlich sind die Lehrer die einzigen *Beamten*, welche nicht der Wiederwahl, sondern nur der Wiederbestätigung unterworfen sind. In dem Verfassungsentwurfe bestimmt Art. 6: „Alle öffentlichen Beamtungen unterliegen periodischer *Wahlerneuerung. Das Gesetz wird die den Verhältnissen angemessenen Bestimmungen aufstellen.*" Von Zurzach aus nun Bewegung gegen die Wiederwahl, die *nicht* in dem Verfassungsprojekt steht, und so beginnen nun die rührigen, die in und ausserkantonale Presse fast ausschliesslich beherrschenden Lehrer Kampf gegen jene der Kollegen, welche Wiederwahl im Interesse der Schule erachten, gegen die Kommission, resp. den Verfassungsentwurf, welcher die Frage dem künftigen Schulgesetze *offen* hält. Dieses Vorgehen der einzelnen Bezirkskonferenzen ist verfrüht, unklug, indem gerade die Lehrer berufen sind, dem stets verneinenden Volke des Aargaus zu beweisen, dass erst dann sie gegen das neue projektirte Grundgesetz auftreten werden, wenn die *Schule* gefährdet ist. Ob Wieder*bestätigung*, Wieder*wahl* mehr der Schule frommt, bleibe dabei einstweilen ganz unerörtert.

Luzern. *Kantonallehrerkonferenz.* Die diesjährige Versammlung der Kantonallehrerkonferenz findet Mittwochs den 24. September in Kriens statt. Neben den gewöhnlichen Geschäften kommen folgende zwei Referate zur Diskussion: „Welche Bedeutung für die intellektuelle und sittliche Bildung der Jugend hat die Gedächtnisbildung?" Referent: Herr Seminarlehrer Spieler in Hitzkirch. 2) „Wie sollen die Lehrerkonferenzen abgehalten werden, dass sie ihren Nutzen für Lehrer und Schule haben?" Referent: Herr Lehrer Joseph Arnold in Triengen. — Über die Tätigkeit der Bezirkskonferenzen im Jahre 1883/84 berichtet Herr Lehrer Ed. Röthelin in Luzern.

Luzern. *Schuljahresberichte.* Wir wollen den Lesern der Lehrerzeitung einige Mitteilungen machen aus den gedruckten Jahresberichten, welche die Stadtschulen in Luzern, das Lehrerseminar in Hitzkirch, die Mittelschulen in Willisau, Sursee und Münster und die Kantonsschule in Luzern je am Schluss ihres Jahreskurses, Ende Juli oder Anfang August, herausgaben.

1) *Der Jahresbericht über die Stadtschulen von Luzern* für das Jahr 1883/84 enthält eine Übersicht der Lehrgegenstände, den Etat der Schulbehörden, der Schulklassen und des Lehrerpersonals, das Verzeichnis der Schüler und Schülerinnen mit den Noten des Fleisses und des Fortschrittes, Schulnachrichten in statistischen Mitteilungen und in einem ausführlicheren Berichte, den Bericht aus den Verhandlungen der Schulpflege und die Nekrologe über alt Lehrer Gebhard Hersche und Lehrer Dominik Weber. — Die Knabenschulen haben 7 Jahresklassen mit 22 Parallelabteilungen. Die ersten sechs Klassen bilden die Primar-, die letzte die Sekundarschule. Wegen der grossen Schülerzahl ist die ertse Klasse in vier, die zweite und dritte in je drei, die vierte in vier, die fünfte und sechste in je drei, die siebente (Sekundarschule) in zwei Parallelabteilungen geteilt. Von der 3.—7. Klasse wird in allen Abteilungen der Religion-, Gesang- und Turnunterricht, von der 4.—7. Klasse der Zeichenunterricht und von der 5.—7. Klasse der Schönschreibunterricht und die Buchführung von besondern, im ganzen von 6 Fachlehrern erteilt. — Die Mädchenschulen zählen 9 Klassen mit 26 Parallelabteilungen; die sechs ersten bilden die Primarschule und die drei folgenden die Sekundarschule. Die 1., 2., 3. und 4. Klasse sind in vier, die 5. und 6. je in drei und die 7. (erste Klasse der Sekundarschule) Klasse ist in zwei Parallelabteilungen getrennt. An der Primarschule wirken neben den Klassenlehrerinnen für einzelne Fächer noch Hülfs- und Fachlehrerinnen und -Lehrer. An der 1., 2., 3., 4. und 5. Klasse sind drei Hülfslehrerinnen im Arbeitsunterrichte tätig; an der 3.—9. Klasse wird in allen Abteilungen der Religion- und Gesangunterricht, von der 4. Klasse an überdies noch der Zeichen- und Turnunterricht und von der 5. Klasse an auch teilweise der Schreibunterricht von eigenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern erteilt. Es wirken im ganzen an den Töchterschulen neben den Klassenlehrerinnen und -Lehrern 9 Hülfslehrerinnen und Hülfslehrer. — An den zwei ersten Sekundarschulklassen liegt der Unterricht im Deutschen, Rechnen und in den Realien, im Schönschreiben, Gesang und Turnen in den Händen von Lehrern, derjenige des Französischen, Zeichnens und der weiblichen Arbeiten in den Händen von Lehrerinnen. In der 3. Sekundarschulklasse ist das Fachlehrersystem eingeführt. Die einzelnen Fächer: Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Rechnen und Buchführung, Geographie, Naturkunde, Schönschreiben, Zeichnen, Gesang, Turnen und weibliche Arbeiten, die fremden

Sprachen je in zwei Kursen, sind Lehrern und Lehrerinnen der Knaben- und Mädchenschulen übertragen. — Den Knaben- und Mädchenschulen steht je ein Direktor vor; eine Schulpflege von 7 Mitgliedern bildet die nächste Aufsichtsbehörde, indem sich die Mitglieder derselben in die Inspektion der einzelnen Schulklassen teilen. Die Inspektion über Zeichnen, Gesang, Turnen und den weiblichen Arbeitsunterricht hat die Schulpflege besondern Kommissionen von je 3—5 Mitgliedern übertragen, welche ihr am Ende des Schuljahres Bericht zu erstatten haben. Ein Mitglied der Schulpflege führt je in den Kommissionen den Vorsitz. Im übrigen stehen die Schulen unter der Aufsicht des staatlichen Bezirksinspektors und des Kantonalschulinspektors, welche beide Amtsstellen für die Stadt Luzern dieselbe Person in sich vereinigt. — Die gesamte Schülerzahl der Knaben- und Mädchenschulen betrug 2925, während letztes Jahr 2854; es ergibt sich somit eine Zunahme von 71. Die Zahl der Absenzen erreichte die Höhe von 21,664 Tagen, wovon 20,194 begründete und 1470 unbegründete sind. — Die Jugendbibliothek der Knabenschulen zählt 1099 Bände; aus derselben haben 291 Knaben der obern Klassen 1724 Bände bezogen; die Jugendbibliothek der Mädchenschulen enthält 1292 Bände und aus derselben bezogen 457 Mädchen der obern Abteilungen 2985 Bände. Die Stadtgemeinde zahlt jährlich an den Unterhalt der beiden Jugendbibliotheken je 300 Fr., zusammen 600 Fr. — Die Lehrerbibliothek der Knabenschulen zählt 1153 Bände, die der Töchterschulen 538 Bände, jede derselben erhält eine jährliche Unterstützung von 140 Fr. — Dispense von einzelnen Schulfächern kamen an den Knaben- und Mädchenschulen nur wenige vor, so in Gesang, Zeichnen und Turnen. — Eine Bad- und Schwimmanstalt ist für die Schüler und Schülerinnen der obern Knaben- und Mädchenklassen in den Sommermonaten unentgeltlich geöffnet; ein eigener Schwimmlehrer erteilt den Schwimmunterricht. — Eine freie Freihandzeichenschule an den freien Nachmittagen und an vier Abenden fördert in zwei Kursen vorgerücktere Schüler, Lehrlinge und Handwerker im Zeichnen weiter und bereitet sie auf den Besuch der Kunstgewerbeschule vor. — Die städtische Musikschule unter Leitung von Musikdirektor J. A. Becht unterrichtet der Schule entwachsene junge Leute beiderlei Geschlechtes in Gesang und Harmonielehre. — Der Bericht gibt ferner Aufschluss über den Besuch der obligatorischen Fortbildungsschulen, über die Tätigkeit des Vereins zur Unterstützung armer Schulkinder, über den Wechsel und die Stellvertretung im Lehrerpersonal, über die Tätigkeit der Bezirkskonferenz und der Lehrer- und Lehrerinnenvereine, über die Heimat, Konfessionalität, das Steigen etc. der Schulkinder.

2) *Der Jahresbericht über das Lehrerseminar in Hitzkirch* führt auf den Bestand der Aufsichtskommission, der Lehrer und Schüler, die Lehrgegenstände, nach den Klassen geordnet, die Fortgangsnoten der Schüler und Mitteilungen über die Seminarübungsschule. Es wirken 6 Lehrer am Seminar und es haben dasselbe 27 Schüler besucht, nämlich in der 1. Kl. waren neun, in der 2. vier, in der 3. fünf und in der 4. neun Schüler. Von diesen Zöglingen wohnten 18 im Konvikte und zahlten ein wöchentliches Kostgeld von 9 Fr.

3) *Der Jahresbericht der Mittelschule in Willisau* führt auf die Aufsichtsbehörden, das Lehrerpersonal und die Fächerverteilung, die Namen der Zöglinge und deren Fortgangsnoten und die Lehrgegenstände. Die Anstalt enthält 4 Realklassen unter 6 Lehrern und mit 46 Schülern.

4) *Der Jahresbericht über das Progymnasium mit Realklassen in Sursee* erwähnt den Bestand der Aufsichtsbehörden, der Lehrerschaft und Schüler, die Lehrgegenstände, nach Klassen geordnet, die Noten der Schüler und die Schulnachrichten. An der Anstalt mit 4 Realklassen und 4 Gymnasialklassen wirken 8 Lehrer und es besuchten dieselbe 26 Realisten und 18 Humanisten.

5) *Der Jahresbericht über die Mittelschule in Münster* gliedert sich seinem Inhalte nach in: Bestand der Aufsichtsbehörden, Lehrerschaft und Schüler, Lehrgegenstände, Fortschrittsnoten der Schüler und Schulnachrichten. Die Organisation dieser Mittelschule hat seit dem vorigen Schuljahre etwelche Veränderung erfahren. Durch Regierungsbeschluss vom 14. September 1883 wurden die 3. und 4. Klasse der realistischen Abteilung vorläufig suspendirt. Dieser Beschluss hatte zur Folge, dass die beiden ersten Realklassen als „Sekundarschule" von den Gymnasialklassen abgelöst und einem Lehrer unterstellt wurden. Für das Progymnasium kam sodann so weit tunlich das Klassensystem zur Geltung. Diese so organisirte Anstalt hatte unter 6 Lehrern in den beiden Sekundarklassen 15, in den 4 Progymnasialklassen 16, total 31 Schüler.

6) *Jahresbericht über die Kantonsschule und die Theologie zu Luzern.* Derselbe enthält den Bestand der Aufsichtsbehörden, Lehrer und Schüler, die Lehrgegenstände, nach den Klassen geordnet, vier Nekrologe, Schulnachrichten und die Noten der Schüler. — An der Theologie, dem Lyzeum, dem Gymnasium und der Realschule wirkten 30 Lehrer. — An den 5 Klassen der Realschule waren 90 Schüler, in den 6 Klassen des Gymnasiums 101, an den 2 Kursen des Lyzeums 34, an den 3 Kursen der Theologie 12, Total an der ganzen kantonalen Anstalt 237 Studirende. Dazu kommen noch 93 Schüler der Musikschulen, 65 der Kunstgewerbeschule, 45 Schüler der Fortbildungsschule für gewerbliches Zeichnen. Die Maturitätsprüfung für höhere Studien haben 13 Schüler bestanden. — 31 Studirenden wurden Stipendien zuerkannt im Betrage von 5090 Fr., und zwar erhielten 3 Schüler der Realschule 380, 9 des Gymnasiums 1080, 9 des Lyzeums 1350 und 10 Studenten der Theologie 2280 Fr. In dem Jahresberichte finden wir Nekrologe über: Professor Albin Kaufmann, Lehrer der klassischen Philologie am Lyzeum, gestorben während des Schuljahres; sodann über Rektor Hrch. Gehrig, Pfarrer Josef Suppinger und Chorherr Laurenz Suter, welche drei Männer früher viele Jahre am Luzernischen Gymnasium gewirkt hatten. — Dem Jahresberichte ist eine ausführliche Arbeit beigegeben: „Zur Geschichte des Realschulwesens und der Realschule in Luzern. Von B. Amberg, Professor, derzeit Rektor der Realschule."

LITERARISCHES.

Ein neues geographisches Lehrmittel.

Vor einiger Zeit erschien in dem rühmlichst bekannten plastographischen Institute von L. Deichmann in Kassel ein Werk, das die Aufmerksamkeit der Geographielehrer in hohem Masse verdient: nämlich ein Repetitionsatlas über alle Teile der Erde in Reliefprägung, nach Höhenschichten modellirt von Direktor Kunz. Dieses interessante Veranschaulichungsmittel enthält auf 18 Blättern Deutschland, England, Frankreich, Österreich-Ungarn, Schweiz, Italien, Spanien, Skandinavien, Balkanhalbinsel, Europa, Asien, Nordamerika, Südamerika, Nordamerikanische Union, Afrika, Australien, Syrien und Palästina, Indien.

Diese Karten haben je eine Länge von ca. 32 cm und eine Breite von ungefähr 25 cm; sie stellen das Relief dar der oben angeführten Länder durch eine beschränkte Zahl von Schichten und geben einen ausgezeichneten Überblick über die vertikale Gestaltung des Bodens.

Jeder Lehrer weiss, wie notwendig für den geographischen Unterricht ein richtig ausgeführtes Relief der Heimat ist, als

Mittelglied zwischen Land und Karte, um den Schülern das Verständnis der letztern zu vermitteln. Solche Reliefs können aber nur von wenigen Geographielehrern angefertigt werden, und ausserdem haben sie keinen Ausdruck für verhältnismässig geringe Höhenunterschiede im Flachlande und allmälige Erdanschwellungen, die doch viel wichtiger sind als bedeutende Höhendifferenzen im Hochgebirge, auf welche man gewöhnlich grossen Wert legt. Ob der Montblanc z. B. 3000 m oder 4500 m hoch sei, hat doch wenig Bedeutung; wenn aber die schweizerische Hochebene 200 m höher oder tiefer läge, würde dies gewaltige Veränderungen zur Folge haben. Ein nach Höhenschichten ausgeführtes Relief, welches dem Schüler gestattet, die ungefähre Höhe jedes Punktes unmittelbar zu erkennen und demselben ein möglichst einfaches, richtiges Bild des dargestellten Gebietes zu geben, genügt durchaus und ist im Grunde genommen einzig richtig für den Schulgebrauch. Im allgemeinen aber leiten die Reliefs mit ihren zahllosen Blähungen den Schüler irre und lassen ihn über die absolute Höhe der wichtigsten Gebiete im Unklaren. Die vorliegenden Karten haben den grossen Vorteil, dass sie die Plastik des Bodens durch wenige Schichten (5—7) zum Ausdruck bringen und dabei besonders die untern Schichten berücksichtigen. So sind beispielsweise in dem Alpengebiete die Schichten nur bis zu den Passhöhen aufgetragen (in der Schweiz bis 2400 m) und machen die obern Lagen, die auch keine praktische Bedeutung mehr haben, keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit. Bei 2400 m tritt die Gliederung des Gebirges mit allen seinen Pässen deutlich hervor; mehr braucht es nicht. Wer das Heil in der Kenntnis der einzelnen Spitzen erblickt, findet Platz, um dieselben hineinzuzeichnen. Bei den Karten betragen die Äquidistanzen der beiden untersten Schichten je 150 m, die der folgenden 300 m. Was sich auf der tiefsten Fläche zwischen Küstenrand und der ersten Kurve befindet, hat also eine Meereshöhe von weniger als 150 m.

Zu der grossen Übersichtlichkeit und Einfachheit der Kunzschen Karten gesellt sich ein zweiter Vorzug. Während nämlich die gewöhnlichen Reliefkarten fix und fertig sind, erfordern die vorliegenden insofern eine weitere Betätigung von Seiten des Schülers, als derselbe die Karten „auszufüllen" hat. Während der Lehrer an der Wandkarte oder an der Tafel ein Gebirgssystem mit den dasselbe durchfurchenden Tälern und Flüssen bespricht und zeichnet, verfolgen die Schüler die auf ihrem Blatte tatsächlich vorhandenen Talrinnen und zeichnen die Flüsse und die vom Lehrer bezeichneten anderweitigen geographischen Objekte (Ortschaften, Grenzen etc.) in dieselbe ein. In der Ebene orientiren sie sich nach den schon anfangs mit Zahlen zu bezeichnenden Längen- und Breitegraden und den schwach angedeuteten Hauptflüssen. Auch das Gefäll dieser letztern erkennen die Schüler leicht an der Länge der Laufabschnitte auf jeder einzelnen Schicht. Für die Konstruktion von Höhenprofilen bieten die Karten ebenfalls alle erforderlichen Anhaltspunkte. Da der Lehrer den einzutragenden Stoff den Fähigkeiten der Schüler anpassen kann, so sind die Kärtchen auf allen Stufen verwendbar und jedem Lehrer, der sich nicht mit mehr oder weniger auswendig gelernter Nomenklatur begnügt, sondern den Schülern klare Vorstellungen von der Bodengestalt der behandelten Gebiete beizubringen sucht, werden diese Blätter entschieden gute Dienste leisten.

Um die Schüler zu veranlassen, sich eine genaue Vorstellung über die orographischen Verhältnisse eines Landes zu machen, genügt das vielorts übliche Nachzeichnen der Plankarte nicht — weil sie meist dieselbe kopiren, etwa wie Wörter einer unbekannten Sprache, d. h. ohne Verständnis. Die bekannten breiten Striche für die Gebirge können höchstens die Richtung und Längenausdehnung derselben veranschaulichen und die langhaarigen steifen Raupen, die man etwa auf dem Papier herumkriechen sieht, kommen dem Vorstellungsvermögen des Schülers auch nicht sonderlich zu Hülfe. Man sollte füglich die Terrändarstellung dem Schüler erlassen und dieselbe durch die Kunzschen Karten ersetzen und die kostbare Zeit, die mit dem Kartenzeichnen auf weisses Papier vergeudet wird, für etwas Besseres verwenden.

Last but not least wollen wir noch betonen, dass das besprochene Werk mit seinen 18 Karten komplet nur 3 Fr. 40 Rp., das einzelne Blatt 25 Rp. kostet, wodurch es jedem Lehrer der Mittelschulen möglich ist, dasselbe als Lehrmittel für seine Schüler einzuführen, und wir sind überzeugt, dass er die Einführung nicht bereuen wird. *K.*

Anzeigen.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Rheinfelden wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für deutsche und französische Sprache zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2400 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 30. September nächsthin der Bezirksschulpflege Rheinfelden einzureichen.

Aarau, den 10. September 1884.

Für die Erziehungsdirektion:
Widmer, Kanzleisekretär.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in Reinach wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik, Naturwissenschaften und Zeichnen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 2200 Fr.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen, im Begleit der reglementarisch vorgeschriebenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ihres bisherigen Lebens- und Bildungsganges, bis zum 27. September nächsthin der Bezirksschulpflege Reinach einzureichen.

Aarau, den 10. September 1884.

Für die Erziehungsdirektion:
Widmer, Kanzleisekretär.

Weiningen.

Die Lehrstelle an der Realschule Weiningen ist laut Beschluss der Schulgemeinde auf den Winterkurs definitiv zu besetzen. Besoldung: die gesetzliche. — Bewerber um dieselbe wollen ihre Anmeldung und Zeugnisse binnen 14 Tagen an den Präsidenten der Schulpflege, Pfarrer Wolff, eingeben. **Die Schulpflege.**

Weiningen (Kt. Zürich), 14. Sept. 1884.

Die Kunst der Rede.

Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poetik
von
Dr. Adolf Calmberg.
Preis 3 Fr.
Zu beziehen durch alle Buchhandl.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.

Offizielle Niederlage der eidg. Kartenwerke.

Alleinverkauf für die Schweiz

des A. Mang'schen Universalapparates und zerlegbaren Telluriums.

Bezügliche Prospekte und fachmännische Urteile stehen franko und gratis zu Diensten.

Gut assortirtes Lager in in- und ausländischen Erscheinungen auf dem Gebiete der Pädagogik und des gesamten Unterrichtswesens.

Schulbücher

für sämtliche Schulstufen und Lehranstalten.

Schulbilderwerke — Jugendschriften — Bilderbücher

in reichster, schönster Auswahl.

Alle von anderen Buchhandlungen angekündigten Bücher, Musikalien, Zeitschriften etc. sind stets auch zu gleichen Preisen von uns zu beziehen.

Ausstellung u. Verkauf v. Lehr- u. Veranschaulichungsmitteln:

Lese- u. Schreibunterricht:
Stein- und Schiefertafeln,
Buchstabensammlungen,
Lesemaschinen,
Schreibhefte mit blauen u. illustrirten Umschlägen i. verschiedenen Grössen und Lineaturen,
Schreibvorlagen etc.

Zeichenunterricht:
Schulmodelle, ornamentale Flachmodelle, Naturabgüsse, Gipsmodelle, Vorlagen zum Schul-, Werk- und Maschinenzeichnen, Reissbretter, Reissschienen, Reisszeuge, Transporteurs, Pantographen etc.

Geographie:
Erd- und Himmelsgloben in allen Grössen und Sprachen, Tellurien, Planetarien, Wandkarten, Reliefs, geographische Charakterbilder etc. etc.

Rechenunterricht:
Zählmaschinen, kleine und grössere Rechenmaschinen, Rechentabell. etc.

Geometrie:
Sammlungen v. zerlegbaren Körpermodellen für den Unterricht in der Stereometrie, äusserst genau gearbeitet, 10—15 cm hoch, in Holzkasten, Sammlungen geometrischer Körper für Volksschulen und höhere Lehranstalten, geometr. Vorlegeblätter etc.

Naturgeschichte:
Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Unterricht in diversen Grössen und reichem Kolorit: Säugetiere, Vögel, Insekten, Amphibien, Pflanzen, Mineralogie, Geologie, Anatomie etc. Lehmann-Leutemanns zoolog. Atlas, Menschenracen, Tierbilder. Meinholds Wandbilder für den Unterricht in der Zoologie etc.

Anatomische Modelle.

Ausgestopfte Tiere.

Menschen- und Tierskelette, Raupen-, Schmetterling- und Käfersammlungen, Sammelutensilien dazu, Muscheln- u. Mineraliensammlungen.

Physikalische und chemische Apparate

für Volksschulen und höhere Lehranstalten.

Fröbelsche Kinderspiele und Beschäftigungsmittel.

Schulutensilien:

Schulwandtafeln, Schulbänke, Rechenapparate, zerlegbare Kubikdezimeter, Meterstäbe, Wandtafelzirkel, Lineale, Transporteurs und Winkel, beste Schulkreide, Schultornister, Schulmappen etc. etc.

Reichhaltiges Lager von Schreib- u. Zeichenmaterialien

mit Engrospreisen für den Schulbedarf.

Wir empfehlen unsere Anstalt dem Wohlwollen der Eltern, Lehrer und Schulbehörden und werden uns gewissenhaft bemühen, das uns geschenkte Vertrauen bestmöglichst zu rechtfertigen.

Schweizerische Lehrmittelanstalt Zürich

Centralhof 22 Bahnhofstrasse.

Schweiz. Lehrmittelanstalt,

C. E. Roth, vormals Orell Füssli & Co.,

Zürich (Centralhof).

Samstags 20. September Vorweisung und Erklärung von **Mang's Tellurium** Nr. 3, 35 Fr. (Für Ergänzungs- und Sekundarschulen höchst empfehlenswert wegen seiner Solidität, Anschaulichkeit und Handlichkeit bei grosser Eleganz.)

K V 1874.

Die Klassengenossen werden ersucht, am 22. möglichst vollzählig am Bankett teil zu nehmen. Für besondere Plätze ist gesorgt! **Der Vorstand.**

Ein praktisch erfahrner Lehrer

im Besitze guter Zeugnisse und von Patenten auf Primar-, Sekundar- und Bezirksschullehrerstellen sucht auf Beginn des Wintersemesters Anstellung an öffentlicher Schulanstalt oder einem Institut.

Offerten vermittelt die Expedition.

Vakante Lehrerinnenstelle.

Auf **Mitte Oktober** ist an der **Mädchensekundarschule** in **Olten** eine Lehrerinnenstelle zu besetzen. Bewerberinnen, welche befähigt sind, in allen Sekundarschulfächern zu unterrichten, haben ihre Anmeldung, begleitet von den Ausweisen über Studiengang und bisherige praktische Wirksamkeit bis Ende dieses Monats dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Redaktor Dietschi, einzureichen, der zu jeglicher Auskunft gerne bereit ist. Über die Zuteilung der Unterrichtsfächer entscheidet die Schulkommission.

Namens derselben:
Der Aktuar:
(H 3062 Z) **Ed. Zingg,** Rektor.

Ein gutes Harmonium

ist wegen Todesfalles billig zu verkaufen. Auskunft erteilt

Conr. Graf, Sekundarlehrer in **Wetzikon.**

Soeben erschienen:

R. Leuzinger, **Reliefkarte der Schweiz.** Massstab 1 : 530,000. Preis 3 Fr.

Zahlreiche Bestellungen erbittet:

Schweiz. Lehrmittelanstalt,
C. E. Roth, vorm. Orell Füssli & Co.,
Centralhof 22 Zürich.

Walliser-Trauben,

schönste Auswahl, versendet franko in Kistchen von 5 Kilo gegen Nachnahme von 4 Fr. 50 Rp. **David Hilty,** Weinbergbesitzer, ehemals Lehrer, in **Siders,** Wallis.

Die Elektrizität

und

ihre Anwendungen.

In ihren Prinzipien für weitere Kreise dargestellt von

Anton Wassmuth,

ordentl. Professor an der Universität Czernowitz.

Mit 119 in d. Text gedruckten Abbildungen.

Preis geb. Fr. 1. 35.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.